

Ergeht an:

BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
DI Lorencz/Mag. Glaninger

Durchwahl
3651

Datum
12.08.2015

RUNDSCHREIBEN 031/2015

Berufsausbildung	Lehre	
Betrifft: Lehrverhältnis Asylwerber		Frist:
Kurzinfo:		

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hat uns informiert, dass jugendlichen Asylwerbern unter 25 Jahren nach Erlass des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine **Beschäftigungsbewilligung für die gesamte Dauer der Lehrzeit für alle Lehrberufe erteilt werden kann, in denen ein Mangel besteht**. Die Mangelberufe werden vom AMS jeweils auf Bundeslandebene definiert.

Mit der jüngsten BAG-Novelle wurde festgelegt, dass das Lehrverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit endet, wenn ein Asylverfahren des Lehrlings mit einem rechtskräftigen negativen Bescheid beendet wurde (§ 14 Abs. 2 lit f BAG).

Das Lehrverhältnis kann entsprechend beiliegender Information aber fortgesetzt und abgeschlossen werden, solange sich die betreffende Person nach Beendigung des Verfahrens zulässig in Österreich aufhält, zB weil sie gemäß Asylgesetz 2005 zum Aufenthalt berechtigt ist oder gemäß Fremdenpolizeigesetz (FPG) geduldet ist oder eine Frist für die freiwillige Ausreise gemäß FPG festgelegt wurde oder eine aufenthaltsbeendende Maßnahme nicht durchgeführt wurde.

Gültig ab: -	Beilagen: -
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommRat Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin